

38933 - Er brach das Fasten an dem Tag, an dem er beabsichtig hat in sein Land zurückzukehren.

Frage

Ich bin aus meiner Stadt nach dem Nachtgebet (Salat Al-'Ischa) verreist und musste am gleichen Tag zurückkehren, wobei ich ungefähr nach dem Morgengebet (Salat Al-Fajr) angekommen bin. Von den Leuten, bei denen ich war, erbat ich, dass sie mich zum Mittag wecken, weil ich beabsichtigt hatte die Rückreise zu meiner Familie anzutreten. Ich stand auf und verrichtete das Mittaggebet (Salat Adh-Dhuhr). Sie brachten mir Essen zum Mittag, welches ich aß, und reiste ab. Was ist das Urteil diesbezüglich?

Detaillierte Antwort

Es erscheint so, dass du nach dem Urteil bezüglich des Fastenbrechens an diesem Tag vom Ramadan fragst. Aus deiner Frage ist ebenso ersichtlich, dass die Entfernung zwischen deiner und der Stadt, zu welcher du gereist bist, groß ist, da sie Stunden in Anspruch genommen hat. So eine Entfernung gilt als diejenige Entfernung, aufgrund welcher das Fastenbrechen im Ramadan erlaubt ist. Du bist verpflichtet diesen Tag nachzufasten, aufgrund der Aussage Allahs , des Erhabenen:

„...wer jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet, (der soll) eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten).“

[Al-Baqara 2:185]

Und Allah weiß es am besten.